

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2011 in vier Sitzungen (je eine pro Quartal) die nach den Vorschriften des Aktiengesetzes erforderlichen Prüfungen vorgenommen und sich vom Vorstand regelmäßig schriftlich und mündlich über die Geschäftslage sowie über wichtige Geschäftsvorfälle berichten lassen. Darüber hinaus haben der Arbeitsausschuss und der Kreditausschuss des Aufsichtsrates laufend jene Geschäftsfälle geprüft und entschieden, die ihrer Zustimmung bedurften.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal. Dabei hat der Prüfungsausschuss regelmäßig das interne Kontrollsystem überprüft und sich über die Wirksamkeit der vorhandenen Risikomanagement-Systeme, des Rechnungslegungsprozesses und der Tätigkeit der Internen Revision berichten lassen.

Der Vergütungsausschuss hat einmal getagt und sich dabei mit der adäquaten Umsetzung der in § 39b BWG festgelegten Vergütungsregelungen beschäftigt. Er hat mit Beschluss vom 17. Februar 2011 eine Vergütungsrichtlinie und die entsprechenden Parameter für ihre Umsetzung festgelegt und darüber den Gesamtaufichtsrat in der Sitzung am 28. März 2011 informiert.

Mit Schreiben vom 4. November 2011 hat der Nominierungsausschuss beschlossen, dem Gesamtaufichtsrat in der Novembersitzung die Verlängerung des Mandates von Generaldirektor Dr. Gasselsberger vom 13. Mai 2012 an um weitere fünf Jahre vorzuschlagen. Der Gesamtaufichtsrat ist diesem Vorschlag einstimmig gefolgt und hat somit die Verlängerung des Vorstandsmandates von Generaldirektor Dr. Gasselsberger bis zum 13. Mai 2017 beschlossen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war regelmäßig mit dem Vorstandsvorsitzenden in Kontakt, um über Strategie, Geschäftsentwicklung und Risikomanagement des Unternehmens zu diskutieren. Das allgemeine wirtschaftliche Umfeld, insbesondere die internationale Staatsschuldenkrise und ihre Auswirkungen, wurden im Aufsichtsrat thematisiert und debattiert. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand sowohl mündlich als auch schriftlich über wesentliche Vorkommnisse und Auswirkungen auf die Oberbank informiert.

In all seinen Sitzungen hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben unter Beachtung des Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Kein Mitglied des Aufsichtsrates hat im Berichtsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht persönlich teilgenommen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss 2011 der Oberbank AG und der Lagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März 2012 den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Corporate Governance Bericht der Oberbank AG geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht einschließlich Gewinnverwendungsvorschlag und dem Corporate Governance Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2011, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Tradition schafft  
Weitblick.



Dkfm. Dr. Hermann Bell,  
Aufsichtsratsvorsitzender Oberbank AG



Der Konzernabschluss 2011 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellte Konzernlagebericht wurden von der KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen. Nach Überzeugung der Bankprüfer vermittelt der Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2011 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Geschäftsjahres vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2011 in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Abschlussprüfer bestätigen, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach österreichischem Recht erfüllt sind.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März 2012 auch den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und dem Aufsichtsrat darüber berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen.

Den Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2011 von 14,5 Mio. Euro eine Dividende von 0,50 Euro je Aktie auszuschütten und den verbleibenden Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen, hat der Prüfungsausschuss in gleicher Sitzung geprüft und gebilligt und darüber dem Aufsichtsrat berichtet.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Mai 2011 waren nach dem Ableben von Aufsichtsratsmitglied Franz Peter Doppler im September 2010 und dem Auslaufen der Funktionsperiode von Dr. Birgitte Engleder zwei Mandate neu zu besetzen. Neu in den Aufsichtsrat wurden Dr. Helga Rabl-Stadler und Dr. Ludwig Andorfer gewählt. Die Mandate von Dr. Heimo Penker und Dr. Wolfgang Eder wurden verlängert.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand, bei den Führungskräften sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die guten Ergebnisse im Berichtsjahr. Die Gründung von acht Filialen, eine Geschäftsentwicklung, die insgesamt klar besser als die des gesamten österreichischen Bankenmarktes war sowie die deutliche Erhöhung der für die Beurteilung der Bonität der Oberbank besonders wichtigen Kernkapitalquote würdigt der Aufsichtsrat als besondere Leistungen.

Linz, am 29. März 2012  
Der Aufsichtsrat



Dkfm. Dr. Hermann Bell  
Vorsitzender des Aufsichtsrates